

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von hampelhund – Das gemeinsame Hundetraining

## 1. Allgemeines/Geltungsbereich

Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen hampelhund – Das gemeinsame Hundetraining (nachfolgend hampelhund genannt) und dem Hundehalter gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Hundehalters erkennt hampelhund nicht an, es sei denn, hampelhund hat diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn hampelhund in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Vertragspartners vorbehaltlos liefert oder leistet.

## 2. Veranstalter

Veranstalter ist hampelhund – Das gemeinsame Hundetraining, Yvonne Hampel, Kappusstr. 4, 65936 Frankfurt.

## 3. Anmeldung

Die Anmeldung/Terminvereinbarung (telefonisch, schriftlich oder persönlich) für eine Trainingseinheit ist für beide Seiten verbindlich. Mit der Anmeldung/Terminvereinbarung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

## 4. Angebote, Preise und Unterrichtszeit

Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preise. Die aktuellen Angebote, Preise und Fahrtkosten können auf der Webseite [www.hampelhund.de](http://www.hampelhund.de) eingesehen werden. Preis- und Terminänderungen sowie Irrtum sind vorbehalten. Eine Unterrichtsstunde dauert 60 Minuten. Verspätungen des Hundehalters gehen zu dessen Lasten und berechtigen nicht zur Minderung der Vergütung oder Nachholung der Trainingszeit.

Alle angegebenen Preise verstehen sich in EURO (€) und beinhalten aufgrund der Kleinunternehmerregelung keine gesetzliche Mehrwertsteuer.

## 5. Bezahlung

Die jeweiligen Preise sind bei Paket-Buchungen (Einzeltraining 3er/5er-Paket) und Gruppenkursen im Voraus per Überweisung oder nach der ersten Unterrichtseinheit und bei Einzeltraining spätestens am Ende der Trainingsstunde in bar zu zahlen.

## 6. Trainingsstundenabsage durch hampelhund

Die Trainingsstunden finden grundsätzlich bei jedem Wetter statt – es sei denn, sie werden aufgrund unzumutbarer Wetterbedingungen durch die Trainerin abgesagt. In diesem Fall werden die Unterrichtsstunden nachgeholt. Hampelhund behält sich vor, in dringenden Fällen, sowie Gruppenkurse aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl, abzusagen. Dieser Unterricht wird selbstverständlich nachgeholt oder nicht berechnet.

## 7. Trainingsstundenabsage durch den Hundehalter

Vereinbarte Unterrichtstermine für Einzelstunden müssen spätestens 24 Stunden vor Beginn abgesagt werden. Nicht rechtzeitig abgesagte Unterrichtsstunden werden voll angerechnet, es sei denn, die Stunde kann kurzfristig durch einen anderen Hundehalter neu besetzt werden.

Bei Gruppenkursen mit fester Stundenzahl, können versäumte Stunden nicht nachgeholt werden. Diese werden nicht rückvergütet.

## 8. Trainingsorte

Die Einzelstunden finden beim Hundehalter vor Ort oder an zuvor vereinbarten Treffpunkten statt. Die Gruppenstunden werden in der alltäglichen Umgebung an unterschiedlichen Übungsorten durchgeführt. Die Bekanntgabe der Übungsorte erfolgt separat und kann sich ändern.

## 9. Erfolgsgarantie

Beim Training wird die aktive Mitarbeit des Hundehalters gefordert. Der Hundehalter erhält im Rahmen des Unterrichts Handlungsvorschläge für eine artgerechte Hundeerziehung. Eine Erfolgsgarantie kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden, da der Erfolg in hohem Maße vom Hundehalter, dem geleisteten Trainingsaufwand und dem teilnehmenden Hund abhängt. Hampelhund übernimmt keine Erfolgsgarantie für die im Unterricht vermittelten Inhalte, versichert jedoch, diese nach bestem Wissen und Gewissen zu vermitteln.

## 10. Ausrüstung während des Unterrichts

Bei den Trainingsstunden hat der Hundehalter festes Schuhwerk zu tragen. Leine und Halsband/Brustgeschirr des Hundes sind auf Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

## 12. Allgemeine Vereinbarungen

Hampelhund behält sich vor, die Unterrichtsanforderungen den körperlichen Voraussetzungen und dem Alter der Tiere anzupassen sowie die Örtlichkeiten für die Gruppenkurse und das Einzeltraining individuell zu bestimmen.

Hampelhund behält sich vor, Hunden, die nicht für den Gruppenunterricht geeignet erscheinen, die Teilnahme zu verweigern. In diesem Falle besteht selbstverständlich die Möglichkeit durch Einzelunterricht den Hund auf die Teilnahme am Gruppenunterricht vorzubereiten.

## 11. Sonstige Pflichten des Hundehalters

Der Hundehalter versichert, dass sein Hund behördlich angemeldet, ausreichend geimpft (Grundimmunisierung/Tollwut) und entwurmt sowie haftpflichtversichert (auch für Schäden, die beim Hundetraining entstehen können) ist.

Kopien der Haftpflicht-Versicherung und des Impfbuches werden vom Hundehalter vor Trainingsbeginn vorgelegt.

Der Hundehalter versichert, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Der Hundehalter ist verpflichtet, hampelhund unaufgefordert, vollständig und wahrheitsgemäß über etwaige Krankheiten und/oder Parasitenbefall und/oder Verhaltensauffälligkeiten seines Hundes (z. B. übermäßige Aggressivität) vor Beginn des Trainings zu informieren.

Der Hundehalter ist verpflichtet hampelhund gegebenenfalls über die Läufigkeit seiner Hündin zu informieren.  
hampelhund ist berechtigt, läufige Hündinnen sowie Hunde mit ansteckenden Krankheiten vom Training auszuschließen.

Den Anordnungen zur sicheren Verwahrung des Hundes (Leine, Maulkorb, etc.) ist Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung seitens des Hundehalters behält sich hampelhund vor, das Training/die Beratung abzubrechen. Die Gebühren sind trotzdem in vollem Ausmaß geltend.

### **13. Haftungsausschluss**

Die Teilnahme an den Trainingsstunden, Kursen und alle sonstigen Veranstaltungen von hampelhund erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Haftung von hampelhund für vertragliche Pflichtverletzung sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um Verletzungen von Leben, Leib oder Gesundheit, Ansprüche wegen Verzuges oder die Verletzung von Kardinalspflichten handelt. Kardinalspflichten sind solche Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und die für die Erreichung seines Zweckes von wesentlicher Bedeutung sind bzw. die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Hundehalter regelmäßig vertrauen darf. Im Falle der fahrlässigen Verursachung von Sach- und Vermögensschäden wird Haftung auf den regelmäßig vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

Die Teilnahme mit Kindern erfolgt auf eigene Gefahr. Die Eltern haften für Ihre Kinder und den mitgebrachten Hunden. Alle Begleitpersonen sind durch den Hundehalter von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen.

Jede Teilnahme, Besuch, Übung der teilnehmenden Personen und Hunde an den Unterrichts- und Beratungsstunden erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Dies gilt auch für anderweitige Veranstaltungen, z. B. Social Walks, Hundewanderungen, Seminare, Exkursionen o. ä.

Der Hundehalter haftet in vollem Umfang nach Maßgabe der gesetzlichen Haftungsregelung, für jegliche Schäden die sein Hund verursacht. Der Hundehalter handelt in eigener Verantwortung. Auch während der Unterrichtszeit obliegt dem Hundehalter die Führung des Tieres eigenverantwortlich, sie wird nicht an den Trainer abgetreten.

Soweit es im Rahmen der Ausbildung notwendig ist den Hund von der Leine zu lassen, weise ich ausdrücklich auf die gesetzlichen Bestimmungen hin. hampelhund kann nur eine Empfehlung aussprechen, der Hundehalter handelt eigenverantwortlich. Der Einsatz von Hilfsmitteln wie Schleppeleine, Halti etc. erfolgt auf eigenes Risiko, auch wenn diese auf Veranlassung des Hundetrainings genutzt werden. Der Hundehalter trägt die alleinige Haftung für seinen Hund, auch wenn er auf Veranlassen von hampelhund handelt. (Beißereien etc.)

### **14. Datenschutz**

Die für das Training erforderlichen Daten werden ausschließlich für die ordnungsgemäße Vertragsabwicklung gespeichert. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

### **15. Urheberrecht**

Sämtliche Unterlagen von hampelhund, die dem Hundehalter im Rahmen des Unterrichts ausgehändigt werden, unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. Der Hundehalter darf sie nur für private Zwecke nutzen. Die Vervielfältigung, Verbreitung, der Verleih oder die Vermietung sind hiermit ausdrücklich untersagt.

### **16. Bild- und Tonmaterial**

Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass hampelhund alle Bild- und Tonträger, die im Zusammenhang mit dem Hundetraining erstellt wurden, für Werbezwecke (z. B. Homepage, Flyer, social Media Plattformen) PR- Maßnahmen oder im Rahmen der Ausbildung, genutzt und verwendet werden dürfen. Erstellt der Hundehalter selbst Bild- und Tonträger, die im Zusammenhang mit hampelhund erstellt werden, dürfen diese ohne vorherige schriftliche Genehmigung von hampelhund nur für private Zwecke des Hundehalters verwendet werden. Eine Veröffentlichung bedarf der Zustimmung von hampelhund. Hampelhund kann eine unentgeltliche Kopie der durch Dritte angefertigter Bild- und Tonträger verlangen.

### **17. Haftung für Links**

hampelhund distanziert sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkten Webseiten. Für diese Inhalte sind die jeweiligen Eigentümer der Webseiten verantwortlich.

Der Inhalt dieser Webseite darf ohne ausdrückliche Zustimmung des Eigentümers weder kopiert, verbreitet, verändert noch auf andere Weise verwendet werden.

### **18. Gerichtsstand**

Bei Verträgen mit Kaufleuten oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist ausschließlicher Gerichtsstand das für den Geschäftssitz von hampelhund zuständige Gericht.